Flächennutzungsplan der Stadt Schleiden

11. Änderung

"Erweiterung Windpark Schöneseiffen"

- Vorentwurf -

Vor der Änderung

M. 1 : 7.500 0 100 200 300 400 500m

Nach der Änderung

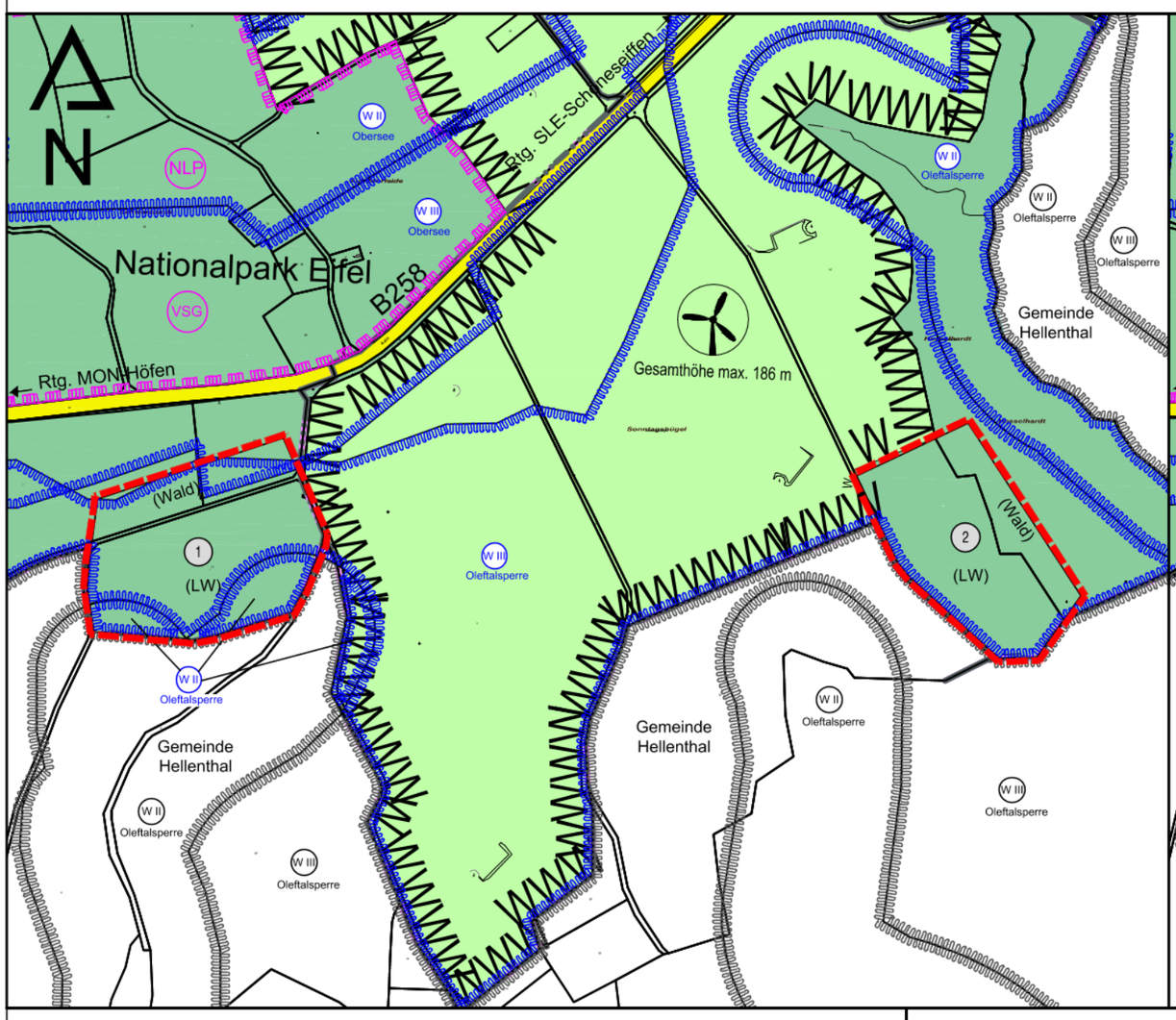

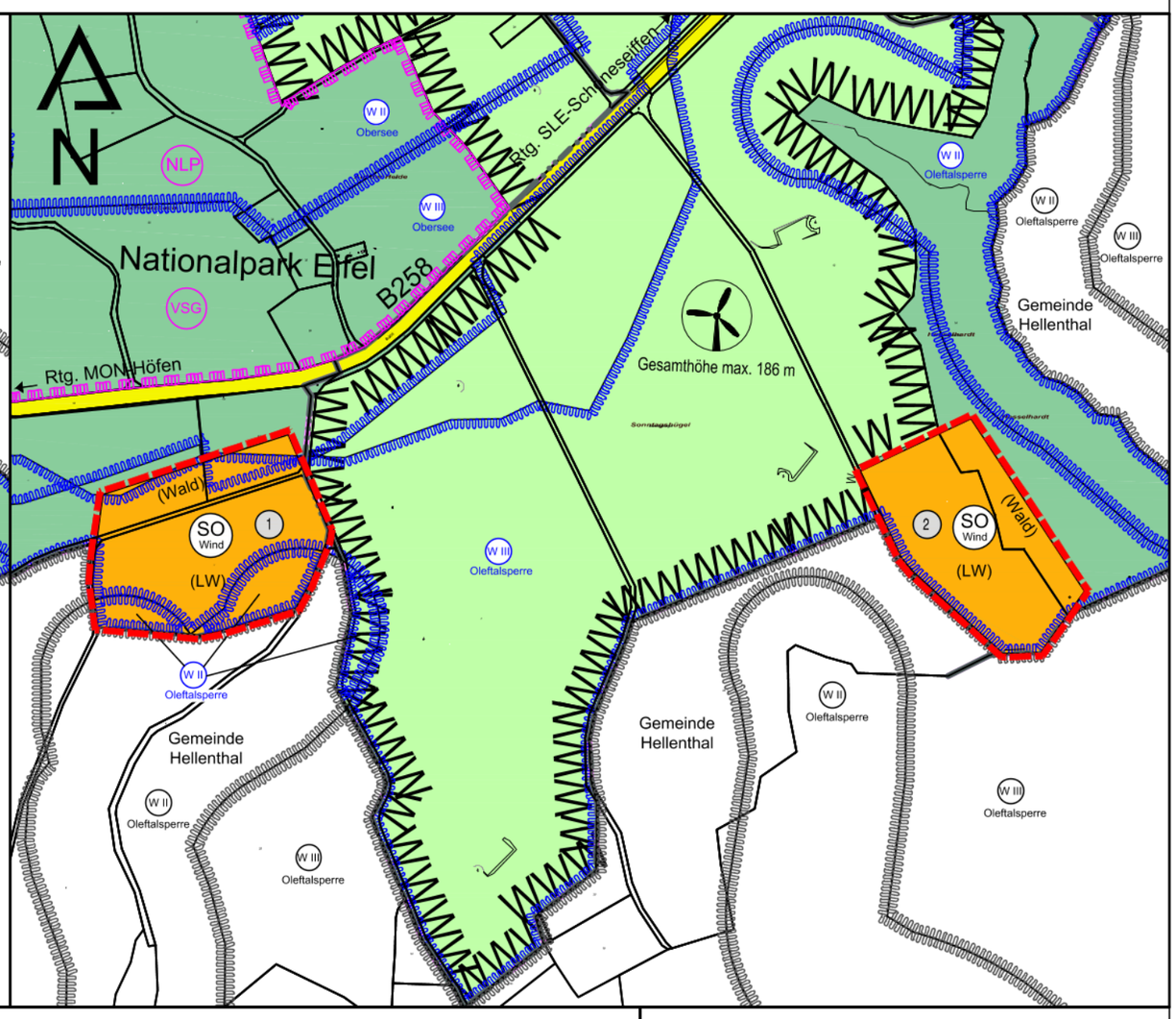

Planzeichenerklärung

- Sondergebiete
- SO Wind — Zweckbestimmung: Windenergienutzung
- Umgrenzung von Windkraftkonzentrationszonen hier: Windpark Schöneseiffen
- Festsetzung der maximalen Gesamthöhe von Windenergieanlagen (WEA) innerhalb einer Windkraftkonzentrationszone (Gesamthöhe max. 186 m)
- Straßenverkehrflächen hier: B258
- Flächen für die Landwirtschaft ("LW")
- Flächen für Wald

Nachrichtliche Übernahmen und Darstellungen / Vermerke

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
- NLP — hier: Nationalpark Eifel
- VSG — hier: Vermerk gepl. Erweiterung Vogelschutzgebiet im Bereich des Nationalparks Eifel
- Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (Stadt Schleiden)
- Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (Gemeinde Hellenthal)
- W II / W II — hier: Vermerk gepl. Trinkwasserschutzgebiet, Schutzzone
- (LW) Grundnutzung Landwirtschaft
- (Wald) Grundnutzung Wald
- Gemeindegebiet Hellenthal (farblose Bereiche)

Zeichenerklärung der Änderungen

- Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Änderungen

Änderung:

(1) **Westliche Teilfläche:**
Änderung von "Fläche für Wald" (Reale örtliche Nutzung des Änderungsbereiches ist allerdings überwiegend "Fläche für die Landwirtschaft", siehe nachrichtliche Einträge (LW) bzw. (Wald) in der Planzeichnung sowie Luftbild in Begründung) in "Sondergebiet" mit der Zweckbestimmung "Windenergienutzung"
Größe: rd. 5,7 ha
Flurstücke 13, 45, 60 (teilweise) und 61 (teilweise), Flur 2
Gemarkung Schöneseiffen

(2) **Östliche Teilfläche:**
Änderung von "Fläche für Wald" (Reale örtliche Nutzung des Änderungsbereiches ist allerdings überwiegend "Fläche für die Landwirtschaft", siehe nachrichtliche Einträge (LW) bzw. (Wald) in der Planzeichnung sowie Luftbild in Begründung) in "Sondergebiet" mit der Zweckbestimmung "Windenergienutzung"
Größe: rd. 4,6 ha
Flurstücke 13 (teilweise) und 14 (teilweise), Flur 3
Gemarkung Schöneseiffen

Der Flächennutzungsplan-Änderung sind als Anlagen beigefügt:

- Begründung, Vorentwurf März 2021
- Umweltbericht, Vorentwurf März 2021
- Eignungsflächen-Untersuchung für Windkraftkonzentrationszonen in der Stadt Schleiden (Stadt Schleiden, überarbeitete Fassung Juni 2013)
- Artenschutzrechtliche Vorprüfung der Stufe 1 (H. Fehr, Nov. 2017)
- Artenschutzprüfung der Stufe 2 (H. Fehr, Nov. 2020)
- Verträglichkeitsvorprüfung FFH, VSG, Nationalpark Eifel (H. Fehr, März 2021)
- Landschaftsbildbetrachtung (H. Fehr, Dez. 2020)

Rechtsgrundlagen:

BauGB Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S.3634), geändert durch Art.2 des Gesetzes v. 08.08.2020 (BGBl I S.1728)
-in der zurzeit geltenden Fassung-

BauNVO Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
-in der zurzeit geltenden Fassung-

PlanzV 90 Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl. I1991 S.58), geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I. S. 1057)
-in der zurzeit geltenden Fassung-

GO NRW Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S.666), geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV. NRW S.916)
-in der zurzeit geltenden Fassung-

Windenergie-Erlass NRW - Erlass für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen und Hinweise für die Zielsetzung und Anwendung vom 08.05.2018 (MBI. NRW S.258)
-in der zurzeit geltenden Fassung-

Bezugsquelle für DIN-Normen u. VDI-Richtlinien: Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin (Tel.: 030/2601-0; Fax: 030/2601-1260)

1. Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Schleiden hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Der Beschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Schleiden, den .....

..... (Siegel)

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am ..... .
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde durchgeführt vom ..... bis einschließlich ..... .

Schleiden, den .....

..... (Siegel)

3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom ..... über die Planung unterrichtet und zur Stellungnahme bis spätestens ..... aufgefordert.

Schleiden, den .....

..... (Siegel)

4. Beschluss zur Offenlage

Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes ist durch Beschluss des Rates der Stadt Schleiden vom ..... zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V. m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen worden.

Schleiden, den .....

..... (Siegel)

5. öffentliche Auslegung

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der Bauleitplanung, die zugehörige Begründung und die nach Einschätzung der Stadt Schleiden wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... öffentlich ausgelegen.
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreibem vom ..... von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und zur Abgabe von Stellungnahmen bis spätestens ..... aufgefordert worden.

Schleiden, den .....

..... (Siegel)

6. Beschluss über die Änderung

Der Rat der Stadt Schleiden hat nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gem. § 1 Abs. 6 u. 7 BauGB in seiner Sitzung am ..... die 11. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Schleiden, den .....

..... (Siegel)

7. Genehmigung

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom ..... AZ.: ..... genehmigt worden.

Köln, den .....

..... (Siegel)
(Bezirksregierung Köln)

8. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.
Damit hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplans ihre Wirksamkeit erlangt.

Schleiden, den .....

..... (Siegel)

Übersichtskarte - M. 1 : 75.000

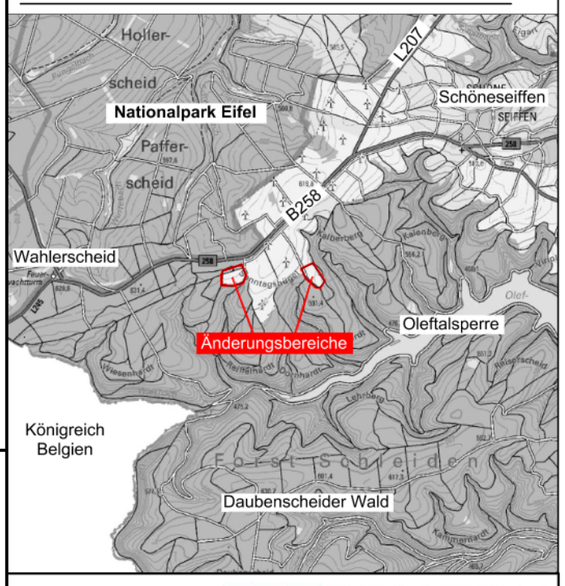

PE Becker GmbH
Kölner Str. 23-25
D-53925 Kall

PE BECKER GmbH
PLANUNG + ENTWICKLUNG
Zukunft ist planbar!

info@pe-becker.de • www.pe-becker.de
Tel. +49 (0)2441 - 9990-0 • Fax +49 (0)2441 - 9990-40

Auftraggeber	Stadt Schleiden	Bearb. Maßst.	1 : 7.500
			C. Schmitz
Planinhalt	Vorentwurf 11. Änderung Flächennutzungsplan	gez.	27.11.2020
		geä.	
		Prj.Nr.	23-960